

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 1

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

18. Januar 2018

Inhalt:

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs
Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des
Regionalplans München; 3. Anhörung
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Abwasserzweckverbandes der Fuchstalgemeinden 2018

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des
Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benöti-
gen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das
Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher,
Tel. 08191/129-247, wenden.**

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München; 3. Anhörung

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat mich beauftragt, die 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Der Entwurf der geänderten Gesamtfortschreibung in der Fassung vom 26.09.2017 und 05.12.2017 wird beim Landratsamt Landsberg am Lech, (86899 Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, Zimmer 207) während der Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:00, Donnerstag, 14:00 bis 18:00 Uhr **bis 23.02.2018** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der Anhörentwurf unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München. Die Stellungnahme ist an rpv-m@pv-muenchen.de bzw. an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München, Arnulfstraße 60, 80335 München, zu richten. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet. **Eine Stellungnahme ist nur zu den kenntlich gemachten Änderungen möglich.** Die Frist kann nicht verlängert werden. Stellungnahmen, die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.“

München, 8. Januar 2018

Regionaler Planungsverband München

Christian Breu
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes der Fuchstalgemeinden 2018

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2018, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 21.12.2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **433.550,00 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **193.000,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht zulässig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Betriebskostenumlage wird auf 432.850,00 € festgesetzt.

Nach § 15 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde

a) Denklingen	210.811,78 €
b) Fuchstal	167.413,98 €
c) Unterdießen	54.624,24 €

- (2) Die Schuldendienstumlage wird gemäß § 16 der Zweckverbandssatzung nicht festgesetzt.
- (3) Die Investitionsumlage wird auf 193.000,00 € festgesetzt.
Nach § 17 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|-------------|
| a) Denklingen | 93.997,17 € |
| b) Fuchstal | 74.646,87 € |
| c) Unterdießen | 24.355,96 € |
- (4) Die Umlagen sind je zu einem Zwölftel am ersten Tag eines jeden Monats im Kalenderjahr 2018 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Denklingen, den 22. Dezember 2017

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Fuchstalgemeinden
Erwin Karg
Stellv. Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist in der Zeit vom 19.01.2018 bis 02.02.2018 öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, den 18. Januar 2018

Landratsamt:

Thomas Eichinger, Landrat